



Europarat kritisiert Dänemark

Bericht des Menschenrechtskommissars Alvaro Gil-Robles

Claudia Langholz

Auf seiner Reise in Dänemark im April dieses Jahres begegnete der Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles der zunehmend restriktiven Ausländerpolitik des Landes und äußert in seinem 23-seitigen Bericht vom 8. Juli 2004 scharfe Kritik.

Als einer der zehn Gründungsstaaten des Europarates gehörte Dänemark zu den ersten, die die Europäische Menschenrechtskonvention 1953 unterzeichneten. Lange spielte Dänemark auf internationaler Ebene eine führende Rolle in dem Kampf um hohe Menschenrechtsstandards und auch national hatte die Wahrung der Menschenrechte Tradition.

Doch diese Zeiten sind längst vorbei. Einschneidende restriktive Gesetzesänderungen in 2002 betreffen insbesondere Flüchtlinge und AsylbewerberInnen sowie alle MigrantInnen mit geringem Einkommen und ohne Vermögen.

Alvaro Gil-Robles bezeichnet die dänische Politik als „restriktiven Umschwung mit einem immananten Risiko, was den Schutz der Menschenrechte angeht.“ Sein Sprecher John Dalhuisen geht noch weiter, indem er in einem Interview mit der Tageszeitung Politiken sagte, „... die Behördenpraxis habe die Grenze zur Menschenrechtsverletzung in Einzelfällen überschritten.“

Gesetzesänderungen 2002

Die scharf kritisierten Gesetzesänderungen beinhalten:

- Beschleunigte Asylverfahren und eine zunehmende Ablehnung der Anträge als offensichtlich unbegründet.
- Abschaffung des Status des De-Facto-Flüchtlings.
- Abschaffung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund.
- Abschaffung der Möglichkeit von einer dänischen Botschaft im Ausland einen Asylantrag stellen zu können.
- Abschaffung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Wohnraum für Asylberechtigte.
- Ein ständiges Bleiberecht wird Flüchtlingen künftig nach sieben statt nach bisher drei Jahren gewährt, unter bestimmten Bedingungen nach fünf Jahren.
- Ehen zwischen in Dänemark lebenden MigrantInnen/Flüchtlingen oder von DänInnen mit MigrantInnen/Flüchtlingen sind erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres erlaubt. Nach Erreichen der Altersgrenze muss ein „engerer Bezug“ des Paares zu Dänemark gegenüber dem

jeweils anderen Land nachgewiesen werden.

- Erforderlich für eine Familienzusammenführung sind der Nachweis einer Bankgarantie über 6.300 Euro, der Nachweis von ausreichend Wohnraum sowie die Notwendigkeit der Prüfung, ob eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorhanden ist.
- Abschaffung des Nachzugsrechts von Eltern von MigrantInnen, die älter als 60 Jahre sind.
- Drastische Kürzungen der Sozialleistungen in Geld oder anderer Form für alle in Dänemark lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge für die ersten sieben Jahre nach der Einreise.

„... die Behördenpraxis habe die Grenze zur Menschenrechtsverletzung in Einzelfällen überschritten.“

Alvaro Gil-Robles rügt in seinem Bericht den Mangel an Klarheit im Ausländerrecht und sieht durch die häufigen Gesetzesänderungen das Prinzip der Rechtssicherheit gefährdet. Den Betroffenen würde eine Zukunftsplanung massiv erschwert. Zudem verletzen die Bestimmungen bezüglich der Eheschließungen und der Familienzusammenführung das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz.

Die durch die dänische Regierung vorgelegten Statistiken bringen die Folgen der restriktiven Politik zum Vorschein:

So sank die Anzahl der Asylanträge von 12.512 in 2001 auf 4.593 in 2003, die Anerkennungsrates von 53% auf 22% im gleichen Zeitraum. Die Anträge auf Familienzusammenführung sanken um 60% von 15.370 in 2001 auf 6.520, positiv beschieden wurden 10.950 Fälle beziehungsweise 4.791.

Integrationshemmend

Zudem treiben die Gesetzesverschärfungen die Polarisierung in der Debatte um Zuwanderung und Integration voran und widersprechen allen proklamierten Integrationsförderungsmaßnahmen der dänischen Regierung.

So empfiehlt der Menschenrechtskommissar Dänemark eine Reihe von Gesetzesänderungen, unter anderem die Abschaffung der 24-Jahre-Heiratsgrenze, sowie die Verpflichtung zur Hinterlegung der Banksicherheit.

Das Höchstalter von Kindern zur Familienzusammenführung sollte von 14 auf 17 Jahre erhöht und das Recht auf Familienzusammenführung verbessert werden. Kinder von ethnischen Minderheiten, insbesondere Roma, sollen einen gleichberechtigten Zugang zu Schulbindung erhalten. Außerdem soll die dänische Regierung alle Anstrengungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz verstärken.

Integrationsminister weiss es besser

Den Empfehlungen folgte eine Kommentierung durch die dänische Regierung auf dem Fuße. Diese weist die Kritik scharf zurück, und beispielsweise darauf hin, dass die gesunkenen Anerkennungszahlen auf die verbesserte Situation im Herkunftsland zurückzuführen ist. Hierzu ist gut zu wissen, dass die meisten Flüchtlinge, die es bis nach Dänemark geschafft haben, aus Afghanistan, Armenien, Bosnien-Herzegowina, dem ehemaligen Jugoslawien, dem Iran und Irak geflohen sind. (Quelle: homepage Ministry of Refugee, Immigration and Integration Affairs)

Die 24-Jahre-Heiratsgrenze wird als das probate Mittel zur Vermeidung von Zwangsehen, zur besseren Integration und zur Verbesserung der Bildungs- und Erwerbstätigkeitschancen, insbesondere von Frauen, dargestellt, die Berücksichtigung der finanziellen Situation bei der Familienzusammenführung als Anreiz zu einer erfolgreichen Integration durch verstärkte Bemühungen, auf dem dänischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Der Integrationsminister Bertel Haarder erklärte, die Regierung werde den Empfehlungen des Menschenrechtskommissars nicht folgen. „Was richtige Integrationspolitik ist, weiss ich selbst!“

Dass die Grundlage allen politischen Handelns die Wahrung der Menschenrechte bilden muss, weiss er offensichtlich nicht.

Der Bericht des Menschenrechtskommissars ist unter <http://www.commissioner.coe.int> in englischer Sprache veröffentlicht.

Claudia Langholz ist Koordinatorin der Equal-Entwicklungspartnerschaft perspektive in Schleswig-Holstein